

Protokoll

Öffentliche Version

3. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 21. Februar 2022
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.45 Uhr bis 19.20 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr (ohne Stimmrecht, da via Zoom anwesend) Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Dominik Langenstein, Leiter Bau
Gäste	Daniel Schwarz, Amt für Verkehr und Tiefbau (Traktandum 1) Alex Häne, PostAuto AG (Traktandum 1)
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	--

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---------|--|----|
| 2022-37 | Begrüssung Protokoll und Traktandenliste | GP |
| 2022-38 | Katastrophenvorsorgereglement; Antrag an die Gemeindeversammlung um Aufhebung | RS |
| 2022-39 | Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung vom 14. März 2022, Festlegung der Traktanden und Genehmigung der Botschaft | GP |
| 2022-40 | Organisationsverordnung (OrgV); Genehmigung Anhang I, Organigramm | GP |

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---------|--|----|
| 2022-41 | Motion Rafael Ingold; Energiestadt - Gold-Status für die Gemeinde Oensingen | GP |
|---------|--|----|

E-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---------|---|----|
| 2022-42 | Kenntnisnahme der Bevölkerungsstatistik 2021 | GP |
|---------|---|----|

Traktandum Nr. 2022-37

Registratur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Er zeigt sich erfreut, dass man sich wieder direkt sehen kann und keine Maske mehr tragen muss.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2022 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Katastrophenvorsorgereglement; Antrag an die Gemeindeversammlung um Aufhebung

Geschäftseigner Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Aufhebung von Reglementen obliegt der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat muss zu den Geschäften einen entsprechenden Antrag stellen (§ 58 Abs. 1 GG).

2. Sachverhalt

Die Katastrophenvorsorge ist mit der Gründung der Zivilschutzorganisation Gäu (später Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu) in deren Zuständigkeit übergegangen.

2005 wurden die kommunalen Zivilschutzorganisationen aufgelöst und in eine regionale Zivilschutzorganisation Gäu überführt. 2020 fusionierte diese mit der regionalen Zivilschutzorganisation Thal und tritt seither mit neuem Namen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu auf.

Die Katastrophenvorsorge wurde damit dieser Organisation übertragen und ist nicht mehr Aufgabe der einzelnen Gemeinden. Aus diesem Grund kann das Katastrophenvorsorgereglement ersatzlos aufgehoben werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, das Katastrophenvorsorgereglement per sofort aufzuheben.

4. Erwägungen

Eine Nachfrage beim Leiter Katastrophenvorsorge des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz hat ergeben, dass keine Gemeinde mehr ein solches Reglement führt und dies auch nicht nötig ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Katastrophenvorsorgereglement per 14. März 2022 (Datum der Gemeindeversammlung) aufzuheben.

Mitteilung an

- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Stabsstelle
- Akten

Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung vom 14. März 2022, Festlegung der Traktanden und Genehmigung der Botschaft

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Gemeindegesetz, Gemeindeordnung, Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 3. März 2022 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist der Gemeindeversammlung aufzulegen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der a.o. Gemeindeversammlung vom Montag, 14. März 2022, wie folgt fest:

- 1 Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 2 Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe; Vorstellung des Projekts und Verabschiedung des Investitionskredits von CHF 11'208'500 zu Händen einer Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022**
Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- 3 Zweckverband ARA Falkenstein; Genehmigung der Teilrevision der Statuten**
Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- 4 Totalrevision der Ortsplanung; Genehmigung der Schlussabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 451'762.25 für Konto 7900.5290.00**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 5 Aufhebung des Katastrophenvorsorgereglements**
Referentin: Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- 6 Informationen und Verschiedenes**

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Es sei eine a.o. Gemeindeversammlung am 14. März 2022 einzuberufen.
- 3.2 Der vorgeschlagenen Traktandenliste sei zuzustimmen.
- 3.3 Die Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 14. März 2022 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Aufgrund der genehmigten Traktanden liegt gleichzeitig der Botschaftsentwurf vor.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den 14. März 2022 wird eine a.o. Gemeindeversammlung einberufen.
- 5.2 Der vorliegenden Traktandenliste wird zugestimmt.
- 5.3 Die Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 14. März 2022 wird genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Organisationsverordnung (OrgV); Genehmigung Anhang I, Organigramm

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Organisationsverordnung, Entwurf Organigramm
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

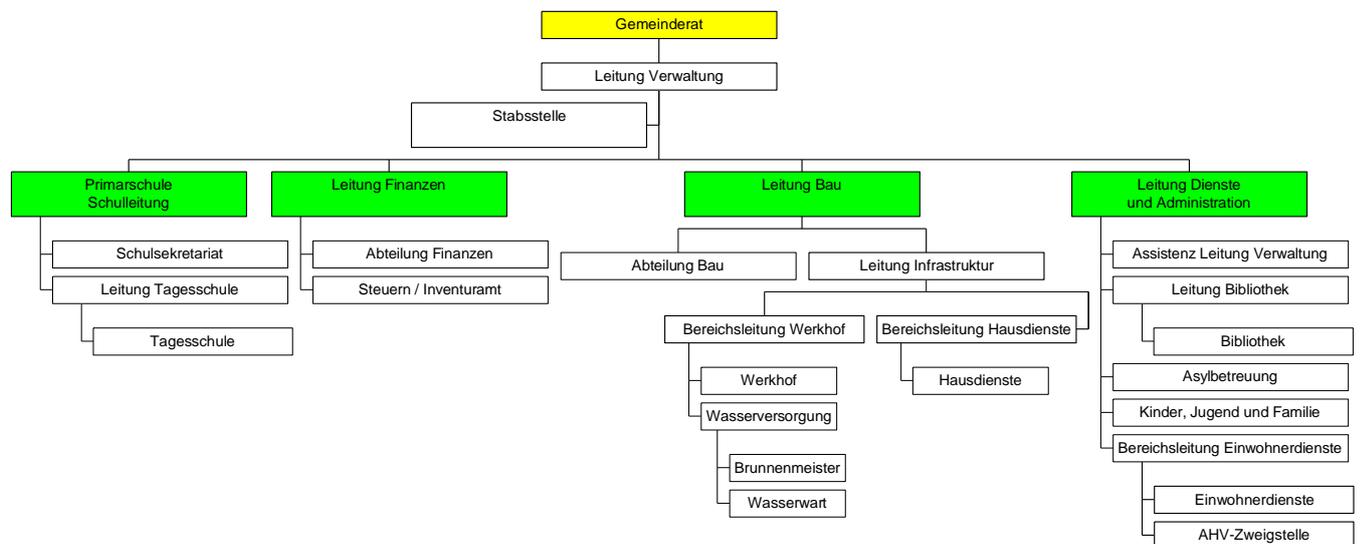
Der Gemeinderat genehmigte am 6. September 2021 die OrgV sowie die Anhänge II bis V. Am 17. Januar 2022 wurde der überarbeitete Anhang II. Offen ist noch das Organigramm, resp. Anhang I, welcher heute zur Genehmigung vorliegt. In erster Linie wurde die neue Leitung Infrastruktur ins Organigramm integriert. Im Weiteren fehlte bisher die Wasserversorgung. Zudem wurden kleine Korrekturen, resp. Ergänzungen vorgenommen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmige das Organigramm (Anhang I OrgV).

4. Erwägungen

Das neue Organigramm sieht wie folgt aus:



Strategische Ebene
 Operative Ebene
 Abteilungsleitungen

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Organigramm wird als Anhang I der Organisationsverordnung genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Abteilungs- und Bereichsleitungen
- Stabsstelle
- Akten

Motion Rafael Ingold; Energiestadt - Gold-Status für die Gemeinde Oensingen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Für die Entgegennahme und die Behandlung von Vorstössen ist gemäss § 45 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident zuständig. Sachlich fällt das Anliegen des Motionärs in das Ressort Verkehr und Umwelt.

2. Sachverhalt**Formelles**

Der Vorstoss gilt wie bezeichnet als Motion im Sinne von § 43 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, da der Inhalt einen Beschluss vorsieht.

Materielles

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, bis 2030 das Energiestadt Goldlabel anzustreben. Seit 2008 ist Oensingen zertifizierte Energiestadt und wurde zuletzt 2020 rezertifiziert. Im Rahmen dieses Prozesses werden zahlreiche Ziele gesetzt und überprüft. Für eine Erteilung des Labels ist ein Erreichungswert von 50% und für das Goldlabel ein Wert von 75% notwendig. 2016 erreichte Oensingen einen Wert von 58,3% und 2020 57,6%. Im Zuge der umfassenden Sparmassnahmen von 2018 wurde auch die Energiestadt grundsätzlich in Frage gestellt. Die Aspekte der Energie-, Klima- und Umweltschutzpolitik wurden damals aber als zu wichtig beurteilt, um auf das hart erkämpfte Label Energiestadt zu verzichten. Stattdessen wurde versucht, der Energiestadt mit einer Arbeitsgruppe (nun Kommission) neues Leben einzuhauchen. Dank sehr engagierten Personen gelang dies auch, und die Entwicklung seither ist vielversprechend. Als Beispiel ist dabei die Nutzung von zwei Dächern der Gemeinde für Solarpanels, die via Crowdfunding finanziert wurden, zu erwähnen. Zudem darf auch die Aussenwirkung des Labels Energiestadt nicht unterschätzt werden, bei dem Oensingen eine Vorreiterrolle wahrnahm und weiterhin wahrnimmt.

Der Gemeinderat hat bei der Legislaturplanung 2021-2025 die Energiepolitik und den Klimaschutz als ein Fokusthema festgelegt, wozu auch die vorgängige Aufwertung der Arbeitsgruppe zur Kommission passt. Im Rahmen des energiepolitischen Leitbildes (22. Februar 2021) hat sich Oensingen ambitionierte Grundsätze und Ziele gesetzt:

Grundsätze

- Wir anerkennen den Klimawandel als eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit, gleichermassen wie die besondere Verantwortung der Schweiz als Land mit einem hohen Emissionsausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als Nation, die über das notwendige Wissen, die notwendige Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch voranzugehen.
- Wir unterstützen das im Jahr 2017 durch die Bundesversammlung ratifizierte internationale Abkommen von Paris von 2015.

- Wir unterstützen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche vom Schweizer Volk im Mai 2017 deutlich bestätigt wurde.
- Wir unterstützen das Netto-Null-Ziel des Bundesrats von 2019 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto Null bis 2050.

Ziele

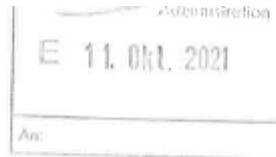
- Wir wollen die kommunale Energieversorgung und Mobilität auf unsere Grundsätze ausrichten und damit einen wichtigen Teil zur erfolgreichen Zielerreichung im Rahmen unseres kommunalen Handlungsspielraums beitragen.
- Wir wollen eine 100%-Versorgung mit erneuerbarer Energie und neutraler CO₂-Bilanz erreichen. Wo dies nicht möglich oder zumutbar ist, wollen wir die eingesetzte Energie überdurchschnittlich effizient nutzen.
- Wir wollen die Gemeinde Oensingen als innovativen Standort mit Vorreiterrolle positionieren und die Bevölkerung motivieren, an der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde/Region zu partizipieren.
- Wir wollen mit unseren Massnahmen regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhalten und schaffen sowie ansässige Industrie- und Gewerbebetriebe stützen.
- Wir wollen die Resultate unseres Engagements kontrollieren, regelmässig mit den gesetzten Zielen abgleichen und, wo nötig, rechtzeitig korrigierend einwirken.

In Anbetracht der übergeordneten Zielsetzungen dieser Legislatur, wie auch der konkreten Zielsetzungen in der Energiepolitik, darf das Anstreben des Goldlabels Energiestadt nur als folgerichtig angesehen werden.

Aktuell wendet die Gemeinde für die Energiestadt jährlich etwa CHF 30'000.00 auf (inkl. Beitrag Energiestadt, Sitzungsgelder, Fachschriften, Mitglieder- und Verbandsbeiträge, Massnahmen Energiestadt), wobei der Betrag in einem Rezertifizierungsjahr jeweils etwas höher ausfällt. Um die Anforderungen des Goldlabels zu erfüllen, müssten deutliche Mehrausgaben getätigt werden. Diese umfassen sowohl die Labeladministration selbst, bei der von etwa CHF 50'000.00 Kosten ausgegangen werden kann, als auch höhere Investitionen in diversen Bereichen, welche allerdings nicht exakt beziffert werden können. Immerhin sei darauf hinzuweisen, dass das Goldlabel die Gemeinde im Sinne einer Grundhaltung verpflichtet, bei Investitionen (z.B. Sanierung Gebäude, Fuhr- und Maschinenpark) den Aspekten der Energie und des Klimaschutzes besondere Rechnung zu tragen.

Aufgrund der Vielzahl an sonstigen Projekten der Gemeinden und der hohen Anforderungen des Goldlabels ist es wohl realistisch, wenn dieses für die übernächste Rezertifizierung im 2028 angestrebt wird, was sogar noch etwas vor der vom Motionär geforderten Zielsetzung liegt. In diesem Sinne soll der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut der Motion beantragen:

Der Gemeinderat ist zu beauftragen bei der Rezertifizierung des Labels Energiestadt 2028 alles Verhältnismässige zu unternehmen, um die Erreichung des Goldlabels sicherzustellen.



Sozialdemokratische Partei
4702 Oensingen

Motion: Energiesstadt – Gold – Status für die Gemeinde Oensingen

Der Gemeinderat wird beauftragt bis im Jahr 2030 den „Energiesstadt – Gold“ - Status zu erlangen.

Begründung:

Das Label „Energiesstadt“ ist ein bekanntes und erfolgreiches Instrument schweizerischer Energiepolitik. Die Gemeinde Oensingen ist eine der aktuell 464 Energiesstädte. Davon sind 66 Städte mit dem European Energy Award GOLD ausgezeichnet, welche bei der Zertifizierung mehr als 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht haben, Oensingen übernimmt als zertifizierte Energiesstadt eine grosse Vorbildfunktion für die Region.

Die höchste Auszeichnung für Energiesstädte ist der «European Energy Award@Gold». Die Auszeichnung ist vergleichbar mit der Champions League: Hier treffen sich die Besten der Besten. Gemeinden, die mindestens 75 Prozent der Massnahmen des beim Zertifizierungsverfahren erstellten Katalogs umgesetzt haben, können – nach Erhalt des Labels Energiesstadt – den European Energy Award@Gold beantragen. Mit dem Gold-Award krönen Energiesstädte ihr Engagement für eine nachhaltige Energiezukunft.

Weshalb soll die Gemeinde Oensingen das Label „Energiesstadt – Gold - Status“ anstreben?

Einige Gründe:

- Die Überprüfung aller energierelevanten Faktoren kann Sparmöglichkeiten aufzeigen. Werden diese umgesetzt, ergeben sich finanzielle Vorteile.
- Die Arbeitsgruppe Energiesstadt hat bereits sehr gute Ziele erarbeitet und umgesetzt, jedoch ohne einen zeitlichen Horizont. Es besteht die Gefahr, dass Ideen dadurch nicht umgesetzt oder als weniger wichtig erachtet werden.
- Um das notwendige Niveau zu erreichen, können weitere bauliche Massnahmen nötig sein (Siehe Projekt mit solarify). Das löst Aufträge für das regionale Gewerbe aus, wirkt wachstumsfördernd und schafft Arbeitsplätze (Megasol aus Deitingen).

- Energiebewusstes Verhalten der Stadt wirkt anregend für die Privaten. Durch die vermehrte Verwendung erneuerbarer Energien werden die Innovationen marktauglich und der Technologiestandort Schweiz wird gestärkt.
- Bei der letzten Rezertifizierung hat die Gemeinde 56% der umsetzbaren Massnahmen erfüllt. Zur Erfüllung eines Gold Label benötigt die Gemeinde Oensingen noch 19%. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Arbeitsgruppe Energienetz wurde mir mitgeteilt, dass sogar bereits auf das Jahr 2024 ein Gold Label angestrebt wird.

Aufgrund meiner Auflistung, bin ich zur Erkenntnis gekommen, dass meine Motion weder übertrieben noch unrealistisch ist. Daher wird der Gemeinderat beauftragt, bis 2030 ein Gold Label Status für die Gemeinde Oensingen anzustreben.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Rafael Ingold, SP Oensingen
Aegertenweg 2
4702 Oensingen



3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung der Motion Ingold mit geändertem Wortlaut: Der Gemeinderat ist zu beauftragen bei der Rezertifizierung des Labels Energienetz 2028 alles Verhältnismässige zu unternehmen, um die Erreichung des Goldlabels sicherzustellen.

4. Diskussion

Gemäss Fabian Gloor wäre eine Zielsetzung bereits auf die nächste Rezertifizierung sehr ambitioniert.

Dirk Weber unterstützt den Antrag des Gemeindepräsidenten, der Gemeindeversammlung die Erheblichkeit mit geändertem Wortlaut zu beantragen.

Deborah Geiser möchte wissen, was es braucht, um dieses Ziel zu erreichen. Gemäss Fabian Gloor gibt es sehr viele Möglichkeiten wie z.B. die Sanierung der eigenen Liegenschaften, Investition in das Fernwärmeleitungsnetz, das Ergreifen von Massnahmen, die darauf abzielen, dass mehr erneuerbare Energien verbraucht werden u.v.m.

Eine 100%-ige Versorgung mit erneuerbaren Energien ist nach Meinung von Deborah Geiser kaum zu realisieren. Der Gemeindepräsident erwidert, dass dies im Rahmen des Energieleitbilds als langfristiges Ziel gesetzt wurde.

Gemäss Thomas von Arx hat die Energienetzkommission unter der Leitung von Christoph Schär sich ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Um den Gold-Status zu erreichen gibt es viele Möglichkeiten, die einen generieren mehr, die anderen weniger Punkte.

Martin Rötheli spricht sich für den Antrag aus, gibt aber zu bedenken, dass der Gemeinderat die Kosten trotzdem nicht ausser Acht lassen darf.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird die Erheblicherklärung der Motion Ingold mit folgendem geändertem Wortlaut beantragt:

Der Gemeinderat ist zu beauftragen, bei der Rezertifizierung des Labels Energiestadt 2028 alles Verhältnismässige zu unternehmen, um die Erreichung des Goldlabels sicherzustellen.

Mitteilung an

- Motionär
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Energiestadtkommission
- Leiter Bau
- Akten

Kenntnisnahme der Bevölkerungsstatistik 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Bericht Bevölkerungsstatistik 2020
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Bereichsleiterin Einwohnerdienste legt alljährlich einen detaillierten Bericht über die Bevölkerungsentwicklung vor.

Im Jahr 2021 ist Oensingen um 159 (Vorjahr 8) Einwohnende gewachsen. Insgesamt lebten am 31. Dezember 2021 6'628 (6'469) Menschen in 2'910 (2'854) Haushalten in Oensingen. Davon waren 4'191 (4'115) Schweizerbürger. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 76 (-89) Schweizerbürger. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung ist auf 36.77% (36.39%) oder 2'437 (2'354) Personen angestiegen. In Oensingen leben Menschen aus 71 (71) Nationalitäten. Etwas mehr als ein Drittel stammt aus den Balkanländern.

2021 kamen 90 (68) Kinder zur Welt. Davon sind 52 Schweizer und 38 ausländische Staatsangehörige. Den Geburten standen 58 Todesfälle gegenüber, d.h., in Oensingen resultierte wiederum ein Geburtenüberschuss.

Bezüglich der Demographie waren per Ende 2021 in Oensingen 1'230 (1'170) Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, 4'381 (4'302) Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren und 1'017 (997) Personen älter als 65 Jahre angemeldet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Bevölkerungsstatistik 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Die Bevölkerungsstatistik 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Oensingen, 21. Februar 2022

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi